

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

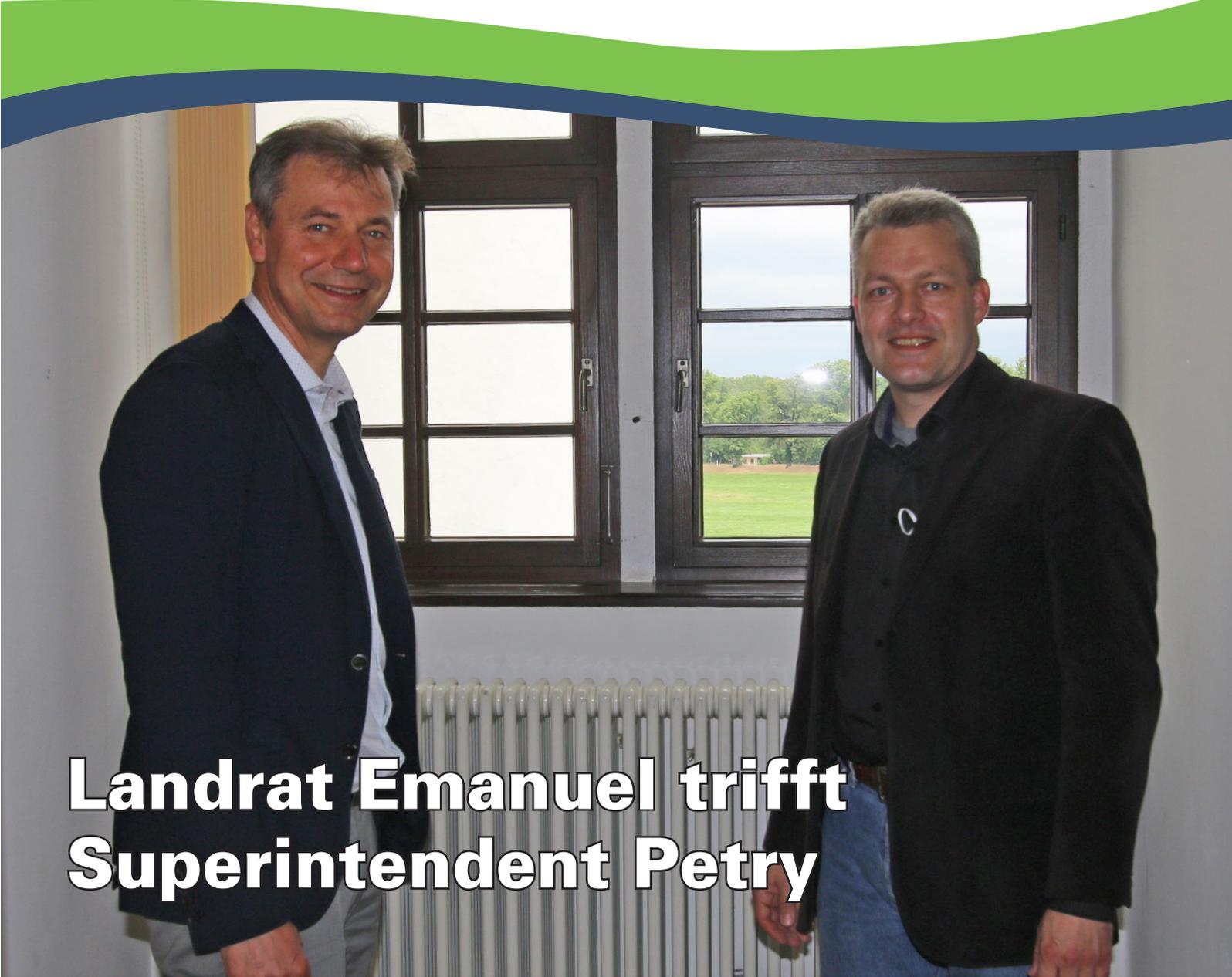
Jahrgang 31

Freitag, den 2. Juli 2021

Nummer 13

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2-20	■ Zweckverbände	Seiten 21-23
■ Gemeinden	Seite 20	■ Kultur und Schulen	Seiten 24
		■ Verschiedenes	Seiten 25



Landrat Emanuel trifft Superintendent Petry

Nordsachsens Landrat Kai Emanuel (l.) hat dieser Tage den neuen Superintendenten des evangelischen Kirchenbezirkes Leisnig-Oschatz, Dr. Sven Petry, in seinem Büro auf Schloss Hartenfels in Torgau empfangen. Petry war bereits am 26. September 2020 vom sächsischen Landesbischof Tobias Bilz in das Amt des Superintendenten eingeführt worden und ist im Kirchenbezirk Nachfolger des in den Ruhestand verabschiedeten Arnold Liebers. „Unser Treffen, zu dem es pandemiebedingt leider nicht eher kommen konnte, diente sowohl dem persönlichen Kennen-

lernen als auch einem intensiven Gedankenaustausch“, schätzte der Landrat ein. „Gerade beim Herangehen an die Frage, wie wir einer zunehmenden Spaltung der Gesellschaft begegnen können, haben wir wichtige Gemeinsamkeiten entdeckt.“ Der promovierte Theologe Petry ist der 39. Superintendent seit 1529, der seinen Dienstsitz in Leisnig hat und ist in Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen für die Kirchengemeinden im Südtel des Landkreises Nordsachsen zuständig.

Foto: Landratsamt/Stracke

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Der Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 151 Nordsachsen

**Bekanntmachung
der Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Entscheidung über die Zulassung
der Kreiswahlvorschläge
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
am 26. September 2021**

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge findet am

**Freitag, dem 30. Juli 2021,
um 13.00 Uhr
im Landratsamt Nordsachsen,
Schloßstraße 27, 04860 Torgau,
Flügel D, 2. Obergeschoss, großer Mehrzwecksaal,**

statt. Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Torgau, den 25. Juni 2021



Fleischer
Kreiswahlleiter

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 420/2021
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Schirmenitz (Cavertitz)	609/15	2,0847	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **15.07.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 421/2021
Information an Land-/Forstwirte und
Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Dürrenberg (Liebschützberg)	58	0,7630	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **15.07.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 422/2021
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Schirmenitz (Cavertitz)	1000	1,8944	1,8642 ha Landwirtschaftsfläche (LN), 0,0302 ha Wald
Schirmenitz (Cavertitz)	1001	0,2178	Wald
Schirmenitz (Cavertitz)	1008	1,5277	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	1009	0,3163	Wald
Schirmenitz (Cavertitz)	1049	0,1283	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	1050	0,3265	0,3055 ha LN, 0,0200 ha Unland, Weg
Schirmenitz (Cavertitz)	1071	0,1872	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	1072	1,1338	0,9008 ha LN, 0,1138 ha Fließgewässer, 0,1192 ha Gehölz
Schirmenitz (Cavertitz)	1155	0,5844	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	1156	1,3696	1,1990 ha LN, 0,1706 ha Gehölz
Schirmenitz (Cavertitz)	1157	0,0865	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	1158	0,0466	Fließgewässer
Schirmenitz (Cavertitz)	1159	1,1758	0,0161 ha LN, 1,7422 ha Fließgewässer
Schirmenitz (Cavertitz)	1165	0,0531	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	1166	0,0569	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	153	0,7690	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	163	0,1660	LN, Unland
Schirmenitz (Cavertitz)	166	0,1430	LN, Unland
Schirmenitz (Cavertitz)	171	0,0920	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	211/1	0,1943	Unland
Schirmenitz (Cavertitz)	211/2	1,4227	LN, Weg
Schirmenitz (Cavertitz)	230	1,7620	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	235	0,3896	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	254	1,6110	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	256	3,1812	LN

Schirmenitz (Cavertitz)	264	0,3110	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	269	0,7000	0,6572 ha LN, 0,0428 ha Unland
Schirmenitz (Cavertitz)	275	0,7500	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	278	0,9964	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	331	0,8320	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	333	0,4328	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	341	2,9410	2,3817 ha LN, 0,5593 ha Wald
Schirmenitz (Cavertitz)	345	1,4940	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	353	1,4270	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	356	0,7111	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	384	1,1747	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	40/1	0,2806	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	40/2	0,2316	Unland
Schirmenitz (Cavertitz)	404	1,6920	1,5187 ha LN, 0,1733 ha Unland
Schirmenitz (Cavertitz)	414	2,8125	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	42	2,3540	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	438/1	1,0662	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	458/1	1,1906	LN, Gehölz
Schirmenitz (Cavertitz)	462	1,2380	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	524	0,4010	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	540	0,5260	0,4029 ha LN, 0,1231 ha Fließgewässer
Schirmenitz (Cavertitz)	55	0,9040	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	580	0,5900	LN und Weg
Schirmenitz (Cavertitz)	590	0,9520	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	77	0,6890	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	79	1,4350	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	830	1,5690	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	840	1,0210	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	847	0,7990	0,2973 ha LN, 0,5017 ha Fließgewässer
Schirmenitz (Cavertitz)	870	1,9840	1,7520 ha LN, 0,2320 ha Fließgewässer
Schirmenitz (Cavertitz)	871	1,1620	0,7935 ha LN, 0,3685 ha Fließgewässer
Schirmenitz (Cavertitz)	887	0,3270	LN
Schirmenitz (Cavertitz)	964	0,2719	LN

Schirmenitz (Cavertitz)	965	0,2104	LN, Unland
Schirmenitz (Cavertitz)	999	0,3618	Wald
Klingenhain (Cavertitz)	123	19,1120	LN und Fließgewässer
Klingenhain (Cavertitz)	125	7,2390	LN und Fließgewässer
Klingenhain (Cavertitz)	129	0,2540	LN und Fließgewässer
Klingenhain (Cavertitz)	144	0,2560	LN und Fließgewässer
Klingenhain (Cavertitz)	167/1	1,0170	LN
Klingenhain (Cavertitz)	19	0,2820	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche
Klingenhain (Cavertitz)	56/1	0,3102	Gebäude- und Freifläche
Klingenhain (Cavertitz)	63	0,0420	LN
Klingenhain (Cavertitz)	79/1	0,2153	LN und Fließgewässer
Klingenhain (Cavertitz)	804/3	0,0764	Sonstiges
Klingenhain (Cavertitz)	878/2	0,4393	Gebäude- und Freifläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **15.07.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 447/2021
Information an Land-/Forstwirte und
Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Wildenhain Flur 1 (Mockrehna)	Tv 15/2	1,7408	ca. 1,5290 ha Waldfläche ca. 0,2118 ha Wiese

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **15.07.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 448/2021
Information an Land-/Forstwirte und
Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Tiefensee Flur 5 (Bad Düben)	178	1,0150	Waldfläche
Tiefensee Flur 5 (Bad Düben)	55	0,2920	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **15.07.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 450/2021
Information an Land-/Forstwirte und
Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Pressel Flur 6 (Laußig)	22/1	2,8097	1,6943 ha Waldfläche 0,1416 ha Grünanlage 0,9738 ha Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche
Pressel Flur 6 (Laußig)	23	0,4490	0,4134 ha Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche 0,0356 ha Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **15.07.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
 SGL Landwirtschaft

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2021_1001218

Betroffene Flurstücke
 Gemarkung Krostitz Flur 7 (2297): 43/3, 43/4

Art der Änderung
 1. Veränderung von Gebäudedaten

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen

Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
 (kein fester Beratungstag)

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**05.07.2021 bis zum 04.08.2021
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung von Ergebnissen der Grenzbestimmung und Abmarkung nach § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Liegenschaftsgrenzen bestimmt:

Antragsnummer: 730_2021_1003347

Betroffen sind nachfolgend aufgeführte Flurstücke:

Gemarkung Treptitz 248, 956, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 969, 970, 976, 977, 978, 984, 996, 1000, 1022

Gemarkung Bockwitz Flur 4 40; 41

Gemarkung Wohlau Flur 1 5; 106; 109; 111; 112

Gemarkung Olganitz 383, 467

Verwaltungsakte:

1. Wegfall von Grenzpunkten

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Absatz 1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Die Unterlagen liegen ab dem

**05.07.2021 bis zum 04.08.2021
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Die Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Wegfall der Grenzpunkte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Landratsamt Nordsachsen, Schlosstr. 27, 04860 Torgau;
Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden**

oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen

**Südring 17, 04860 Torgau;
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch;
Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg;
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz;
Fischerstraße 26, 04860 Torgau**

oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1001793

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Freiroda Flur 1 (2255): 32/11, 32/17, 32/18, 32/20, 32/21, 32/22, 32/24, 159/4, 161/4, 173/32

Gemarkung Freiroda Flur 3 (2257): 24/4, 49, 50, 51/1, 53, 54, 59, 62/2, 63/4, 63/7, 64/15, 64/16, 64/17, 64/25, 64/27, 64/38, 64/40, 66/2, 66/3, 66/6, 68/1, 68/2, 68/6, 69/2, 70/2, 71/4, 71/6, 71/8, 71/10, 270/48

Antragsnummer: 730_2020_1003373

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 16 (8027): 34/3, 35, 321, 322, 323, 324/1, 324/2, 325, 326, 327, 328, 330, 332

Antragsnummer: 730_2021_1002191

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mörtitz Flur 3 (3317): 11/1, 97/2, 100/7, 100/9, 101/2, 102/4, 104/2, 105/2, 106/2, 108/2, 109/2, 110/2, 111/4, 111/6, 289/115, 296/115

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**05.07.2021 bis zum 04.08.2021
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Nordsachsen
zum Vollzug des Gesetzes über die Umwelt-
verträglichkeitsprüfung (UVPG)
Az. 413/Schi/106.11-8.5.2/DZ-0257-16
vom 27. Mai 2021**

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Landratsamt Nordsachsen hat der der LAV Technische Dienste GmbH & Co. KG am Standort Wiedemar, Windmühlenweg beantragte die Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873) geändert worden ist, für die wesentliche Änderung der Bodenmischanlage durch Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Kompost am Standort Wiedemar OT Kyhna am Standort Wiedemar, Windmühlenweg, Gemarkung Kyhna Flur 1, Flurstück 7/2.

Die Gesamtanlage ist der Nummer 8.5.2 i. V. m. 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69) zuzuordnen.

Der Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ergibt sich aus § 1 i. V. m. Anlage 1 UVPG. Die Bodenmischanlage ist der Nummer 8.4.1.2 der Anlage 1 des UVPG zuzuordnen. Für das Vorhaben war gemäß § 9 Abs. 3 und 4 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) als überschlägige Prüfung gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung gibt das Landratsamt Nordsachsen seine Feststellung bekannt.

Die Vorprüfung des Landratsamtes Nordsachsen hat ergeben, dass eine UVP-Pflicht nicht vorliegt, weil das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann.

Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach Anlage 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung als wesentlich angesehen:

Die Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich der von der Gesamtanlage verursachten Zusatzbelastung sind nicht relevant. Es ist von keiner erheblichen Geruchsbelästigung in der Nachbarschaft auszugehen.

Aufgrund des Vorhandenseins der Anlage wird keine zusätzliche Fläche in Anspruch genommen.

Bei der Bearbeitung (Schreddern, Sieben) der Inputstoffe für die Kompostierung kann es zu Staubemissionen kommen. Diese werden als gering betrachtet, da staubmindernde Maßnahmen angewendet werden.

Es ist mit Geruchsemissionen zu rechnen, die an der vorhandenen Wohnbebauung nicht zu erheblichen Belästigungen führen wird.

Die vorhandenen Bestandsabwasseranlagen (Schlammfänge, abflusslose Mehrkammergrube, Sammelbecken) werden weiter genutzt.

Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete oder Heilquellenschutzgebiete betroffen.

Durch die Änderung der bestehenden Anlage werden keine Flächen in Anspruch genommen, welche nicht vorher bereits stark anthropogen beansprucht wurden bzw. versiegelt sind. Daher kommt es nicht zur Inanspruchnahme wertvoller, weitgehend natürlicher Böden, welche Bodenfunktionen ausüben können. Schädliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind daher weder bau- noch betriebsbedingt zu befürchten.

Im Ergebnis der Vorprüfung war somit festzustellen, dass durch die Anlage bei antragsgemäßer Ausführung und im bestimmungsgemäßen Betrieb keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung die vorgenannte

Entscheidung des Landratsamtes Nordsachsen nicht selbstständig anfechtbar ist.

Torgau, den 17.06.2021

Landratsamt Nordsachsen



Dr. Rexroth
Dezernent

zung des Zustandes der Grund- und Oberflächenwasserkörper ist ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Nordsachsen nicht selbstständig anfechtbar ist.

Torgau, den 11.06.2021

Landratsamt Nordsachsen



Dr. Rexroth
Dezernent

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Nordsachsen
zum Vollzug des Gesetzes über die Umwelt-
verträglichkeitsprüfung (UVPG)
AZ.: 412/Bu/692.222/119.21**

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Agrarbetrieb Tonkens beabsichtigt die Grundwasserentnahme aus 3 Brunnen zum Zweck der Beregnung landwirtschaftlicher Flächen.

Das Zutagefördern von Grundwasser stellt eine Benutzung im Sinne § 9 Abs. 1 Nr. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408) geändert worden ist, dar. Eine Benutzung bedarf gem. § 8 Abs. 1 einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis umfasst das Zutagefördern von insgesamt max. 420.000 m³ Grundwasser im Jahr. Die sog. Brunnen 1 und 2 befinden sich westlich der Bundesstraße 182 zwischen den Ortslagen Welsau und Neiden. Aus diesen beiden Brunnen sollen in Summe max. 320.000 m³ Grundwasser zutage gefördert werden. Der sog. Brunnen 3 befindet sich am westlichen Ortsrand der Ortslage Zinna südlich der Bundesstraße 183. Aus diesem Brunnen sollen max. 100.000 m³/a Grundwasser zutage gefördert werden.

Die in dem Erlaubnisverfahren durchgeführte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 13.3.2 ergab, dass das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung als wesentlich angesehen:

Von dem Vorhaben ist keines der in Anlage 3 des UVPG benannten Schutzkriterien betroffen. Insbesondere sind durch das Vorhaben keine NATURA 2000 Gebiete, Naturschutzgebiete oder geschützte Biotope berührt. Weiterhin befindet sich das Vorhaben derzeit außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten. Darüber hinaus ist das Grundwasserdargebot für die beabsichtigte Grundwasserentnahme nachgewiesen und eine Verschlechte-

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Veröffentlichung der Betriebskosten des Jahres 2020 gemäß der Sächsischen Förderschülerbetreuungsverordnung (SächsFöSchülBetrVO) für die Betreuungsangebote in Delitzsch, Eilenburg, Torgau und Oschatz.

Zusammensetzung der durchschnittlichen Betriebskosten je Platz im Monat in EUR

	Durchschnittliche Betriebskosten je Platz im Betreuungsangebot	
	5 h	6 h
erforderliche Personalkosten	275,49	309,93
erforderliche Sachkosten	20,06	22,57
Summe	295,55	332,49

Deckung der durchschnittlichen Betriebskosten je Platz und Monat in EUR

	5 h	6 h
Landeszuschuss	158,50	174,42
Elternbeitrag	53,10	59,70
Öffentlicher Träger	83,95	98,37
Summe	295,55	332,49

Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete insgesamt

	Aufwendungen für Betreuungsangebote je Monat
Abschreibungen	–
Zinsen	–
Miete (durch Träger getragen)	0,00
Summe	0,00

Aufwendungen je Platz und Monat in EUR für Abschreibungen, Zinsen und Miete

	Aufwendungen je Platz je Monat für Betreuungsangebote
	147 Kinder
Summe	0,00

Ordnung über die Honorare für den kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen

Auf der Grundlage der §§ 24 und 63 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349) in Verbindung mit den §§ 1 und 8 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 16.12.2013 (SächsGVBl. S. 941) sowie in Verbindung mit den §§ 611 und 612 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 29.06.2015 (BGBl. I S. 1042) hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen die folgende Ordnung über die Honorare für den kommunalen „Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen“ (EB BS) beschlossen:

§ 1 Honorarbedingungen

- (1) Diese Bestimmungen regeln die Honorierung aller frei- und nebenberuflich Lehrenden und Referenten (Lehrbeauftragte) in den Einrichtungen des EB BS. Die Honorare werden auf der Grundlage privatrechtlicher Regelungen gezahlt.
- (2) Die Lehrbeauftragten sind in erster Linie dem Lehrstoff und den Teilnehmenden verpflichtet. In gleicher Weise tragen sie jedoch als freie Mitarbeiter Verantwortung gegenüber dem EB BS und damit auch gegenüber dem Landkreis Nordsachsen als Träger des EB BS. Für die Teilnehmenden repräsentieren sie die Einrichtungen und sind erste Ansprechpartner in den Bildungs- und Lehrveranstaltungen.
- (3) Vereinbarungen zwischen den Lehrbeauftragten und dem EB BS, vertreten durch die Leiter der Einrichtungen, werden schriftlich getroffen und die Honorarhöhe in jedem Einzelfall innerhalb der Grenzen des § 5 ausgehandelt. Die nachfolgenden Regelungen dieser Honorarordnung sind Gegenstand und Grundlage der Vereinbarungen. Alle Lehraufträge beziehen sich auf eine zeitlich begrenzte und selbstständige, die Arbeitszeit nicht überwiegend beanspruchende, frei- oder nebenberufliche Tätigkeit, die sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) über den Dienstvertrag richtet.
- (4) Mit der Zahlung der in diesem Vertrag vereinbarten Honorarvergütung sind alle Ansprüche des Lehrbeauftragten gegen den EB BS aus diesem Vertrag erfüllt.
- (5) Für die Versteuerung der Vergütung hat der Lehrbeauftragte selbst zu sorgen. Ebenso ist er verpflichtet, eventuell anfallende Sozialversicherungsbeiträge abzuführen.
- (6) Der Lehrbeauftragte hat keinen Anspruch auf Honorarfortzahlung im Krankheitsfall oder bei sonstiger Arbeitsverhinderung. Ebenso wenig steht ihm ein Urlaubsanspruch zu.
- (7) Von der Möglichkeit des Abschlusses eines Anstellungsvertrages ist in Anwendung des Grundsatzes der Vertragsfreiheit bewusst kein Gebrauch gemacht worden. Eine Umgehung arbeitsrechtlicher oder arbeitsgesetzlicher Schutzvorschriften ist nicht beabsichtigt. Dem freien Mitarbeiter soll vielmehr die volle Entscheidungsfreiheit bei der Verwertung seiner Arbeitskraft belassen werden. Eine über den Umfang dieser Vereinbarung hinausgehende persönliche, wirtschaftliche oder soziale Abhängigkeit wird nicht begründet.

§ 2 Lehrauftrag

Für jeden Lehrabschnitt (Lehrveranstaltung im Semester/Schuljahr) erteilen die Leiter der Einrichtungen des EB BS den Lehrenden einen gesonderten Lehrauftrag, der die Inhalte, den Zeitumfang und die Zielvorgaben der Lehrtätigkeit beschreibt. Der Lehrauftrag enthält die Angaben über die Honorarhöhe und ggf. über die Höhe der Erstattung weiterer Leistungen nach § 4 dieser Honorarordnung.

§ 3 Fälligkeit des Honorars

- (1) Das Honorar für die Lehrtätigkeit wird fällig, wenn die Veranstaltung in der vereinbarten Weise und gemäß der Ankündigung im Bildungsangebot/Veranstaltungsprogramm durchgeführt worden ist. Die Höhe des zu zahlenden Honorars richtet sich nach den tatsächlich erteilten Unterrichtseinheiten. Bei Lehrveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als 4 Wochen kann eine Abschlagszahlung vereinbart werden.
- (2) Wird eine Lehrveranstaltung durchgeführt, obwohl die dafür erforderlichen Voraussetzungen fehlen (z. B. ohne das Wissen und Einverständnis der Einrichtung des EB BS, ohne Erreichen der vereinbarten Mindestteilnehmerzahl oder bei vorgetäuschter Qualifikation), wird kein Honorar fällig.

§ 4 Weitere Leistungen

Über das Honorar hinausgehende Zuwendungen, z. B. Fahrtkosten, gegenüber Dritten entstandene Auslagen und Gebühren, Telefon- und Internetgebühren oder Zuschüsse zu Fortbildungen, sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

§ 5 Honorarhöhe

- (1) Lehrveranstaltungen sind solche Veranstaltungen, die mindestens 2 Unterrichtstermine und mindestens 4 Unterrichtseinheiten (UE) umfassen. Eine UE beträgt 45 Minuten. Ausgenommen davon sind Veranstaltungen im Bereich des GlasCampus Torgau.
- (2) Den Lehrbeauftragten wird ein Honorar i. H. v. 8,00 EUR bis 35,00 EUR pro UE gewährt. Die Festlegung der Honorarhöhe wird abhängig gemacht von:
 - der Qualifikation und Berufserfahrung
 - Unabhängig für die Festlegung der Honorarhöhe ist:
 - die Quantität der über die Lehrtätigkeit hinausgehenden Planungs- und Organisationsarbeiten
 - der Reiseaufwand des Lehrbeauftragten
- (3) Für Lehrveranstaltungen der beruflichen Weiterbildung und solche zur Vorbereitung anerkannter Abschlüsse kann der unter § 5 Abs. 2 erreichbare Höchstbetrag um max. 50 % überschritten werden.
- (4) Die Höhe des Honorars für Tätigkeiten im Zusammenhang mit zentralen Prüfungen richtet sich nach den Vorgaben der prüfenden Einrichtung.
- (5) Für Lehrveranstaltungen in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und im Betriebsbereich des GlasCampus Torgau kann eine abweichende Honorarvergütung pro UE abhängig von der Kostendeckung nach Gesamtkalkulation erfolgen.

- (6) Für Einzelveranstaltungen (1 Termin, weniger als 4 UE) erhält der Lehrbeauftragte in Abhängigkeit vom Bildungsinhalt ein Honorar von 20,00 EUR bis zu 80,00 EUR.
- (7) Muss eine Lehrveranstaltung/Einzelveranstaltung aus Gründen, die die Einrichtungen des EB BS zu vertreten haben, abgesetzt werden, so kann im Einzelfall ein vorher zu vereinbarendes Ausfallhonorar gezahlt werden.
- (8) Die Entscheidung über den Honorarsatz treffen die Leiter der Einrichtung des EB BS. In Ausnahmefällen kann unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsprinzips ein von den o. g. Wertsätzen abweichendes Honorar festgelegt werden.

§ 6 Pflichten des Lehrbeauftragten

Der Lehrbeauftragte verpflichtet sich:

- (1) die übernommene Lehrtätigkeit persönlich auszuüben
- (2) den Lehrgegenstand in der vereinbarten Weise und im vereinbarten Umfang zu behandeln
- (3) sich im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages über den aktuellen Entwicklungsstand seines Aufgabengebiets zu informieren und fortzubilden
- (4) im Verhinderungsfalle ausgefallene Unterrichtsstunden nach Rücksprache mit der Einrichtung des EB BS nachzuholen
- (5) die ordnungsgemäße Anmeldung der Veranstaltungsteilnehmenden zu überprüfen und die Einrichtung des EB BS über das Ergebnis umgehend, spätestens aber nach dem zweiten Veranstaltungstermin, zu informieren
- (6) die Teilnehmerlisten/Lehrveranstaltungsdokumentationen ordnungsgemäß zu führen und nach Beendigung seiner Lehrtätigkeit an die Einrichtung des EB BS zurückzugeben
- (7) jegliche Art wirtschaftlicher, parteipolitischer, ideologischer oder sonstiger Werbung für sich oder Dritte zu unterlassen
- (8) vor der Beschaffung von Lehr-/Lernmitteln die Zustimmung der Einrichtung des EB BS einzuholen
- (9) Schadensfälle und Unfälle unverzüglich der Einrichtung des EB BS zu melden
- (10) die Hausordnung am Lehrveranstaltungsort einzuhalten und auf deren Einhaltung hinzuwirken
- (11) die allgemeinen Vertragsbedingungen zwischen den Teilnehmenden und dem EB BS zu beachten

§ 7 Unterrichtspflicht

Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Kenntnissgabe, sofern sich bei der Vertragsdurchführung Abwicklungsschwierigkeiten, Veränderungen hinsichtlich der vereinbarten terminlichen Abfolge bzw. des Ortes der Lehrveranstaltungen oder aber vorhersehbare Zeitverzögerungen ergeben sollten.

§ 8 Haftung und Gewährleistung

- (1) Die Haftung beider Vertragsparteien, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz be-

schränkt. Bei Unfällen oder Verlust und Beschädigung von Sachen haftet der EB BS nicht.

- (2) Sollte der EB BS aufgrund von Leistungen, die vom Lehrbeauftragten erbracht wurden, in Haftung genommen werden, so verpflichtet sich der Lehrbeauftragte gegenüber dem EB BS, diesen von derlei Haftung freizustellen.
- (3) Im Übrigen verpflichtet sich der Lehrbeauftragte zur kostenlosen Nacharbeit zur Beseitigung der von ihm verursachten Mängel.

§ 9 Konkurrenz

Der Lehrbeauftragte darf auch für andere Auftraggeber oder einen Arbeitgeber tätig sein. Durch die anderweitige Tätigkeit darf jedoch nicht die Tätigkeit für den Auftraggeber beeinträchtigt werden.

§ 10 Datenschutz und Verschwiegenheit

- (1) Der Lehrbeauftragte verpflichtet sich, durch die Lehrtätigkeit erlangte Daten und Tatbestände nicht an Dritte weiterzugeben und nicht für andere – auch nicht für eigene – Zwecke zu verwenden. Solche Daten dürfen auch nicht von ihm gespeichert werden und sind nach Veranstaltungsende an die Einrichtung des EB BS zurückzugeben oder zu vernichten.
- (2) Der Lehrbeauftragte verpflichtet sich im Übrigen, über ihm im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt gewordene betriebliche Interna, insbesondere Geschäftsgeheimnisse, auch nach seinem Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren.
- (3) Weitergehender Schadenersatz sowie die Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen bleiben vorbehalten.

§ 11 Nebenabreden

- (1) Nebenabreden und Änderungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.
- (2) Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

§ 12 Inkrafttreten

Die Ordnung über die Honorare für den kommunalen „Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen“ tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Diese Vorschriften gelten ab 01.01.2012 für neu beginnende Lehrveranstaltungen. Vorher begonnene und vereinbarte Lehrveranstaltungen werden nach den bisher gültigen Bedingungen zu Ende geführt.

Am 01.01.2012 treten außer Kraft:

- (1) Die „Euro-Anpassungssatzung zur Honorarordnung der Kreisvolkshochschule Delitzsch“ (KT-DS Nr. 398 vom 09.08.2001).
- (2) Die erste Änderung der „Ordnung über die Honorare für den kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Torgau-Oschatz“ (KT-DS Nr. TO 115 D1/95 vom 14.08.2001).

Die erste Änderung der „Ordnung über die Honorare für den kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen vom 07.12.2011“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die zweite Änderung der „Ordnung über die Honorare für den kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen vom 16.12.2020 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Torgau, 25.03.2021


Kai Emanuel
Landrat



- Dienstsiegel -

Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ im Landkreis Nordsachsen (Entgeltordnung für die Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ Nordsachsen)

Auf der Grundlage der §§ 24 und 63 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349), in Verbindung mit den §§ 1 und 8 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 16.12.2013 (SächsGVBl. S. 941), hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen die folgende Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ im kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen (Musikschule) beschlossen:

§ 1 Entgeltspflicht

- (1) Die Musikschule erhebt zur Deckung der ihr durch den Betrieb entstehenden Kosten Entgelte. Die Entgelte werden nach privatrechtlichen Grundsätzen erhoben.
- (2) Entgeltpflichtig sind die Teilnehmer am Unterricht, an Kursen und Veranstaltungen, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, sowie die Nutzer von Musikinstrumenten.

§ 2 Entgeltschuld

- (1) Die Entgelte sind Jahres-, Kurs- oder Veranstaltungsentgelte. Sie beziehen sich auf ein Schuljahr bzw. den zeitlich begrenzten Kurs oder die Veranstaltung.
- (2) Ein Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres.

§ 3 Entgelthöhe

- (1) Die Entgelte für den Unterricht, die Veranstaltungen und Kurse werden nach Anlage A geregelt.
- (2) Während der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) wird kein Unterricht erteilt. Die Ferienzeit richtet sich nach dem § 33 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen.

- (3) Besondere Leistungen werden zusätzlich berechnet. (Anlagen A und B)

§ 4 Fälligkeit der Entgelte

- (1) Die Entgeltspflicht für den Nutzer entsteht mit Beginn des jeweiligen Schuljahres oder mit Beginn des jeweiligen Monats, in welchem der Unterricht innerhalb des Schuljahres aufgenommen wurde. Die Entgeltspflicht für die Überlassung von Instrumenten und Zubehör zur Nutzung entsteht mit Beginn des Monats der Überlassung und wird nach Anlage B geregelt.
- (2) Die Entgelte werden mit Erhalt der Entgeltrechnung für die jeweilige Lehrveranstaltung bzw. mit der Überlassung eines Musikinstrumentes fällig und sind in der von der Musikschule geforderten Zahlungsweise zu entrichten.
- (3) Die Jahresentgelte können als Gesamtbetrag innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Entgeltrechnung gezahlt werden oder in Raten per Lastschriftinzug. Der Fälligkeitstermin ist dem Entgeltbescheid zu entnehmen. Die Umrechnung als Rate entspricht einem Zehntel des Jahresentgeltes, unabhängig von der Anzahl der Wochen und Unterrichtsstunden in einem Monat. Die Ferien haben keinen Einfluss auf die Berechnung des Jahresentgeltes.
- (4) Kursentgelte sind als Einmalzahlung für den gesamten Kurs im Voraus zu entrichten.

§ 5 Entgeltermäßigungen

- (1) Werden mehrere Fächer im instrumentalen oder vokalen Einzel- oder Gruppenunterricht belegt, wird ab dem zweiten Fach eine Entgeltermäßigung von 20 % gewährt. Als erstes Fach gilt das Fach mit dem höheren Entgelt, unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung.
- (2) Sind mehrere Mitglieder einer Familie (außer Erwachsene siehe Anlage A) gleichzeitig Schüler der Musikschule, so gelten folgende Ermäßigungen ab dem zweiten Kind auf das Entgelt:

2	Kinder	10 %
3	Kinder	20 %
ab 4	Kinder	30 %
- (3) Ein Entgeltnachlass kann bei begründeten Härtefällen für den Zahlungspflichtigen (z. B. Empfänger von Sozialhilfe/Leistungen nach SGB bzw. Anspruchsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket) auf schriftlichen Antrag bis zu 35 % erfolgen.
- (4) Bei Mehrfachermäßigungen gilt folgende Reihenfolge: Ziffern 1/2/3.
- (5) Für Einzelunterricht 45' (Normal) laut Anlage A wird grundsätzlich keine Ermäßigung gewährt.
- (6) Besonders begabte Schüler können eine schulinterne Förderung in Form einer zusätzlichen wöchentlichen Unterrichtsstunde im Instrumental- oder Vokalfach erhalten, welche entgeltfrei gewährt wird.
- (7) Die Zuordnung der Entgelte nach Anlage A ist durch die Schulordnung der Musikschulen in der jeweils gültigen Fassung geregelt.
- (8) In begründeten Härtefällen kann der Leiter der Einrichtung teilweise oder ganz von einer Erhebung der Entgelte absehen.

- (9) Die Entgelte für Kurse, für Eintritte Musikschulkonzerte und Veranstaltungen sowie für besondere Leistungen nach Anlage A und die Entgelte für die Ausleihe eines Instrumentes nach Anlage B sind von den Entgeltermäßigungen ausgeschlossen.

§ 6 Kündigung und Entgeltrückerstattung

- (1) Unbeschadet des Rechts der fristlosen Kündigung des Musikschulverhältnisses seitens der Musikschulen wegen Zahlungsverzuges kann das Unterrichtsverhältnis beidseitig jeweils zum Schulhalbjahr eines Jahres ausschließlich schriftlich gekündigt werden. Bei Kündigung zum 28. Februar muss die Kündigung bis spätestens zum 31. Januar und bei Kündigung zum 31. Juli bis spätestens 31. Mai bei der Schulleitung vorliegen.
- (2) Eine Kündigung außerhalb der Frist ist nur möglich, wenn zwingende Gründe glaubhaft dargestellt werden (z. B. Wohnortwechsel oder Krankheit).
- (3) Wenn Unterricht aus Gründen, welche die Musikschule nicht zu vertreten hat, ausfällt, erfolgt keine Entgeltrückerstattung.
- (4) Ist der Schüler länger als 3 Unterrichtswochen aufeinanderfolgend erkrankt, erfolgt auf schriftlichen Antrag bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung eine 50-%ige Entgeltrückerstattung ab dem Zeitpunkt der Antragstellung für die nicht wahrgenommenen Unterrichtswochen.
- (5) Fällt der Unterricht aus Gründen, welche die Musikschule zu vertreten hat, aus, erfolgt auf Antrag eine anteilmäßige Entgeltrückerstattung am Ende des Schuljahres, wenn weniger als 35 Unterrichtswochen im Schuljahr erteilt wurden. Die Rückzahlung beträgt pro ausgefallene Unterrichtswoche 1/35 des Jahresentgeltes.

§ 7 Inkrafttreten

Die erste Stufe dieser Entgeltordnung tritt am 01.01.2012 und die zweite Stufe am 01.08.2012 in Kraft.

Die Erste Änderung der Entgeltordnung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Die Zweite Änderung der Entgeltordnung tritt am 01.08.2021 in Kraft.

Am 01.01.2012 treten außer Kraft:

Die Neufassung der Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ Torgau-Oschatz und die Kreismusikschule Delitzsch im Landkreis Nordsachsen (KreistagsDS-Nr. 1- 519/11)

Anlage A

Gültig für Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten der Hoch- und Fachschulen (Nachweise sind unaufgefordert pro Schulhalbjahr vorzulegen).

Für Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr, die nicht unter die oben genannte Gruppe fallen, erhöht sich das Entgelt um 30 %. Ausgenommen hiervon sind die Entgelte für Eintritt Musikschulkonzerte und Veranstaltungen sowie die Entgelte für besondere Leistungen.

Die Zeitangaben beziehen sich auf die wöchentliche Unterrichtszeit **Jahresentgelt**

Musikalische Früherziehung/Grundausbildung/ Singeklassen 45'/Spatzengruppe	210,00 €	E-Piano/Keyboard/Pauken/Schlagzeug (Ausleihzeit 3 – 7 Tage einmalig)	100,00 €
Musikalische Früherziehung/Grundausbildung/ Singeklassen 30'/Spatzengruppe	175,00 €	Für entlehene Instrumente im Rahmen des Fachs Klassenmu- sizieren können gesonderte Bestimmungen gelten, wenn diese innerhalb der Kooperationsvereinbarungen mit dem Schulpart- ner geregelt sind.	
Tanz/Ballett 45'	210,00 €		
Tanz/Ballett 60'	280,00 €		
(An den o. g. Unterrichtsangeboten beträgt die Mindestteilneh- merzahl 5 TN.)			
Einzelunterricht (Tarif A) 45'	800,00 €		
Einzelunterricht (Tarif B) 45'	660,00 €		
Einzelunterricht 20'	377,00 €		
Einzelunterricht 30'	490,00 €		
2-er Gruppe 45'	470,00 €		
2-er Gruppe 30'	360,00 €		
3-er/4-er Gruppe 45'	380,00 €		
ab 5-er Gruppe 45'	320,00 €		
Ensemble- und Ergänzungsfächer (sofern kein Instrumental- oder Vokalfach belegt ist)	150,00 €		
Klassenmusizieren 45'	150,00 €		

Kurse

Instrumentenkarussell-Kurs (1 Schüler 20', 2 Schüler 30', ab 3 Schüler 45')	10,00 € pro UE
Kurse ab 5 TN, 45'	5,00 € pro UE
Kurse ab 5 TN, 30'	4,00 € pro UE

Entgelte für Kurse und Veranstaltungen in Zusammenarbeit
mit Kooperationspartnern werden veranstaltungsgebunden
kostendeckend erhoben.

Eintritt Musikschulkonzerte und Veranstaltungen
Der Eintritt zu öffentlichen Veranstaltungen der Kreismusik-
schule ist in der Regel entgeltfrei. Bei Sonderveranstaltungen
und Veranstaltungen in Kooperation kann die Schulleitung im
Einzelfall eine Entgeltregelung treffen.
Entgelte für besondere Leistungen

Beglaubigungen, Zweitausfertigungen von Zeugnissen 3,00 €

Verwaltungspauschale (einmalig pro Schüler bei Erstanmel-
dung, ausgenommen zeitlich begrenzte Kurse und Projekte)
20,00 €

Bei Zahlungsverzug je 1. und 2. Mahnung 3,00 €

Anlage B

Jahresentgelt

Entgelt für die Nutzung von musikschuleigenen Instrumenten
in den Räumen der Kreismusikschule 10,00 €

Entgelte für die Ausleihe eines Instrumentes für Schüler im
Rahmen des Instrumentalunterrichtes an der Kreismusikschule:

Streich- und Zupfinstrumente	120,00 €
(im pädagogischen Aufbau)	60,00 €
Holz- und Blechblasinstrumente, Akkordeon	96,00 €

Entgelte für die Ausleihe eines Instrumentes durch Personen,
die nicht Schüler der Musikschule sind:

Streich- und Zupfinstrumente, Blasinstrumente, Akkordeon (Ausleihzeit bis 4 Wochen einmalig)	25,00 €
---	---------

E-Piano/Keyboard/Pauken/Schlagzeug (Ausleihzeit bis 2 Tage einmalig)	50,00 €
---	---------

Torgau, 25.03.2021


Kai Emanuel
Landrat



Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Volkshochschule Nordsachsen (Entgeltordnung für die Volkshochschule Nordsachsen)

Auf der Grundlage der §§ 24 und 63 der Sächsischen Landkreis-
ordnung (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung
vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch
Artikel 19 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349),
in Verbindung mit den §§ 1 und 8 der Sächsischen Eigenbe-
triebsverordnung (SächsEigBVO) vom 16.12.2013 (SächsGVBl.
S. 941), hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen die
folgende Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgel-
ten für die Volkshochschule Nordsachsen im kommunalen
Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen
beschlossen:

§ 1 Entgeltpflicht

- (1) Die Volkshochschule erhebt zur Deckung der ihr durch den
Betrieb entstehenden Kosten Entgelte.
- (2) Entgeltpflichtig sind die Teilnehmer an Lehrgängen und
Veranstaltungen der Volkshochschule, bei Minderjährigen
deren gesetzliche Vertreter.

§ 2 Entgeltsätze

- (1) Die Entgelte werden nach privatrechtlichen Grundsätzen
erhoben.
- (2) Die Entgeltsätze beinhalten Lehrgangs- oder Veranstal-
tungsentgelte und beziehen sich auf eine jeweilige Lehr-
gangs- oder Veranstaltungsstunde. (1 Unterrichtseinheit
UE = 45 Minuten). Besondere Leistungen werden geson-
dert berechnet.
- (3) Die Höhe der Entgeltsätze richtet sich nach der Anlage
dieser Entgeltordnung.
- (4) Die Mindestteilnehmerzahl beträgt vorbehaltlich einer
individuellen Festlegung 8 bis 10 Teilnehmer. Wird die Min-
destanmeldezahl nicht erreicht, kann die Volkshochschule
den Teilnehmern eine Durchführung des Lehrganges oder
der Veranstaltung zu geänderten mindestteilnehmerbei-
tragsdeckenden Entgeltbedingungen anbieten.
- (5) Führt die Volkshochschule Prüfungen durch, wird pro
Teilnehmer ein Prüfungsentgelt erhoben, dessen Höhe sich
nach dem tatsächlichen Aufwand richtet.

Für besondere Verwaltungstätigkeiten und Leistungen wer-
den gesonderte Verwaltungskosten auf der Grundlage
der „Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten
für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten

für den Landkreis Nordsachsen“ in der jeweils gültigen Fassung fällig.

- (6) Das Entgelt wird mit der Anmeldung, spätestens jedoch mit dem Beginn des Lehrganges oder der Veranstaltung fällig. Die Verfahren zur Anmeldung, zum Vertragsabschluss einschließlich Rücktritt und Kündigung werden in den Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Volkshochschule in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 3 Entgeltermäßigungen

- (1) Ein Entgeltnachlass kann in begründeten Härtefällen für den Zahlungspflichtigen (z. B. Empfänger von Lohnersatzleistungen) auf schriftlichen Antrag i. H. v. bis zu 25 % erfolgen, soweit das Entgelt insgesamt pro Teilnehmer 20,00 EUR übersteigt. Das reduzierte Lehrgangsentgelt darf 15,00 EUR nicht unterschreiten. Der Antrag auf Entgeltnachlass ist mit der Anmeldung bzw. mit dem Vertragsabschluss vorzulegen.
- (2) Lehrgänge und Veranstaltungen für spezielle Zielgruppen (z. B. Schüler, Studenten, Senioren) können pauschale Ermäßigungen enthalten. Weitere Nachlässe auf den Entgeltsatz sind dann nicht mehr möglich.
- (3) Studienreisen sind von einer Entgeltermäßigung ausgeschlossen.
- (4) In begründeten Einzelfällen kann der Leiter der Einrichtung teilweise oder ganz von einer Erhebung der Entgelte absehen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.08.2012 in Kraft.

Gleichzeitig treten am 01.08.2012 außer Kraft:

- Die „Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Delitzsch“ vom 19.06.2002 und die
- die „Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für den kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Torgau-Oschatz“ vom 29.10.1996, zuletzt geändert mit der 5. Änderung vom 25.06.2003.

Die Erste Änderung der „Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Volkshochschule Nordsachsen vom 20.06.2012“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Zweite Änderung der „Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Volkshochschule Nordsachsen vom 16.12.2020“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Torgau, 25.03.2021



Kai Emanuel
Landrat



Anlage zur Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Volkshochschule Nordsachsen

- (1) Entgelte für Lehrgänge und Veranstaltungen in den Fachbereichen für eine Unterrichtsstunde (1 UE = 45 Minuten)

Grundentgelt 2,50 EUR

Entgelt für allgemeinbildende Kurse und Veranstaltungen 2,50 bis 8,00 EUR

Entgelt für beruflich bildende Kurse 3,00 bis 12,00 EUR
Studienreisen, Exkursionen, Sonderveranstaltungen kostendeckend

- (2) Bildungsmaßnahmen im Auftrag oder in Kooperation mit Unternehmen und Institutionen kostendeckend

- (3) Entgelte für besondere Leistungen

Abgabe von Verbrauchsmaterial kostendeckend

Prüfungsgebühren kostendeckend

Verwaltungsentgelt bei Rücktritt/Kündigung des Teilnehmers vom Vertrag aus zustande gekommenen Lehrgängen/Veranstaltungen 7,50 EUR

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Peter Dekan
Loberstr. 1 A
04519 Rackwitz

ist für Herrn Peter Dekan ein Bescheid vom 19.05.2021, Kas-
senzeichen 111012948 003, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal, Haus C
R.-Wagner-Str. 7b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öff-
nungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Ver-
waltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage
eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der
genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG
gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit
dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen
verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen
in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust
droht.

Delitzsch, 17.06.2021



Huth
Amtsleiter

**Benachrichtigung
über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

**Herrn
Enrico Groth
Bahnhofstr. 27
04758 Oschatz**

ist für Herrn Enrico Groth ein Bescheid vom 01.06.2021,
Kassenzeichen 111013742 002, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal, Haus C
R.-Wagner-Str. 7b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öff-
nungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Ver-
waltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage
eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der
genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG
gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit
dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen
verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen
in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust
droht.

Delitzsch, 17.06.2021



Huth
Amtsleiter

**Benachrichtigung
über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

**Herrn
Zaza Kutateladze
Westringstr. 55
04435 Schkeuditz OT Dölzig**

ist für Herrn Zaza Kutateladze ein Bescheid vom 19.05.2021,
Kassenzeichen 11101307 001, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal, Haus C
R.-Wagner-Str. 7b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öff-
nungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Ver-
waltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage
eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der
genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG
gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit
dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen
verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen
in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust
droht.

Delitzsch, 17.06.2021



Huth
Amtsleiter

**Benachrichtigung
über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren der

**Frau
Martina Senneke
Lilienthalstraße 2
04435 Schkeuditz**

ist für Frau Martina Senneke ein Bescheid vom 17.06.2021,
AZ 108.832-av-01/21, im

Landratsamt Nordsachsen
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Richard-Wagner-Straße 7a
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öff-
nungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Ver-
waltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage
eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der
genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG
gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit
dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen
verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen
in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust
droht.

Delitzsch, 17.06.2021



Huth
Amtsleiter

Mitteilungen

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Juli 2021

Sa. bis So. von bis		Bereich Delitzsch Delitzsch I (Stadt)	Delitzsch II (Land)
03.07.2021	04.07.2021	Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: nach Vereinbarung , Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de	
10.07.21	11.07.21	Dr. Jana Wittig, Scheunenstraße 13, OT Beerendorf, 04509 Delitzsch, Handy: 0177/6443135;	
17.07.21	18.07.21	TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 4509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563. Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache! Email: tierarztpraxis.frisch@gmail.com	
24.07.21	25.07.21	TA N. Pott Delitzsch, Friedensiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Fax: 034202-58925, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung , Email: pott@tierarzt-delitzsch.de	

Fr. bis Fr. von bis		Bereich Eilenburg		
02.07.21	09.07.21		Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090	Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, Handy: 0172-3551037, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 – 12.00 Uhr, Mail: carola_schweitzer@web.de
09.07.21	16.07.21	TÄGP Völz, Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878		DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Handy: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
16.07.21	23.07.21		Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090	Dr. Pöttsch, Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel.: 03423-603123, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00–11.00 Uhr
23.07.21	30.07.21	TÄGP Völz, Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878		Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, Handy: 0172-3551037, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 – 12.00 Uhr, Mail: carola_schweitzer@web.de

Fr. bis Do. von bis		Bereich Torgau-Oschatz-Riesa Montag 8.00 Uhr – Montag 8:00 Uhr		
02.07.21	08.07.21	nur Kleintiere Dr A. Wehlitz, Südring 3, 04860 Torgau, Tel.: 03421-708080, Handy: 0171-4125434	nur Kleintiere Frau TÄ A. Fercho, Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-776778, Fax: 035365-385175, Handy: 01723411680	28.06. - 04.07.21 TÄ Ines Leidel, 04769 Naundorf, Straße der Einheit 47a, Tel.: 03435-666050, Fax: 03435-666052, Handy: 0171-3204062
09.07.21	15.07.21	Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	05.07. - 11.07.21 Dr. Boeltzig, Am Biesenberg 10, 01587 Riesa, Tel.: 03525/734074; Email: dr.boeltzig@email.de

16.07.21	22.07.21	Frau TÄ Claudia Bartosch , Torgauer Str. 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224/46925; Handy: 0170/ 9030659	nur Großtiere TAP H. Lohr , 04886 Arzberg, OT Prausitz, Grüner Weg 8, Handy: 0172-3411670,	12.07. - 18.07.21 Dr. Roland Schneider , Am Wasserturm 29, 01616 Strehla, Tel.: 035264/92727; Email: kleintierpraxis. schneider@t-online.de
23.07.21	29.07.21	TA Bernd Walloschke , Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Handy: 0172-3406332	A Bernd Walloschke , Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Handy: 0172-3406332	19.07. -25.07.21 Dr. Dietmar Sönitz , Theodor-Körner-Str. 6, 04758 Oschatz, Tel.: 03435-666880, Handy: 0171-9700992; Email: dr.soenitz@gmx.de
30.07.21	05.08.21	nur Kleintiere Dr. S. Geßwein , Str. der Jugend 17, 04880 Dommitzsch, Tel.: 034223-48403, Handy: 0172-3465547	TÄ Eileen Heinrich Eilenburger Str. 59 b, 04860 Torgau, Handy: 0176/64278701, eileen.heinrich@gmx.net	26.07. - 01.08.21 TÄ Ines Leidel , 4769 Naundorf, Straße der Einheit 47a, Tel.: 03435-666050, Fax: 03435-666052, Handy: 0171-3204062

Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilungen

Beprobte Badegewässer im Landkreis Nordsachsen – Stand: 14.06.21

Das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen kontrolliert mit Beginn der neuen Saison wieder die Qualität der Badegewässer. Folgende Ergebnisse liegen per 14. Juni 2021 vor:

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität - bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Naturbäder	Naturbad Luppä	10.06.2021	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	-Kinderspielplatz -Ausleihe von Wassersportgeräten -FKK mgl. -Versorgungseinrichtungen
	Campingplatz „Alte Mulde“ Roitzschjora	08.06.2021	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	1,50 m	- Campingmöglichkeit - Tischtennisplatte
	Schlادitzer Bucht	08.06.2021	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	- Wassersportzentrum „All-on-Sea“ - Kursangebote für Windsurfer, Segler, Katamaran - Volleyballanlage - Rundweg für Skater, Radfahren, Spazieren - Ausleih von Segelbooten, Kanus, Wassertretern, Surfmateriale - Kioskbetrieb - Tauchschule - Wassererlebnispark
	Kiesgrube Eilenburg	10.06.2021	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	3,00 m	- Kinderspielplatz - FKK möglich - Versorgungseinrichtungen - Campingplatz - Wasserskianlage
	Schlادitzer See Haynaer (ohne Strand)	08.06.2021	entspricht Sächsischer BadegewässerVO	2,00 m	-Imbiss -Eismanufaktur -Kulturangebote
Beckenbäder	Freibad Mügeln	09.06.2021	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	-Imbiss -Beachvolleyballfeld -Rutsche
	Erlebnisbad Platsch Oschatz	02.06.2021	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	-Imbiss -Außenbecken -Sprungturm -Außenrutsche -Beachvolleyballplatz

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Einsatz der ehrenamtlichen
Familiengemeinschaft wird gefördert vom:



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)
04860 Torgau

Tel.: 03421 9000 – 382/381
Fax: 03421 900383
Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de
Internet: www.eutb-torgau.com

Sprechzeiten:

Di.: 9 bis 12 Uhr
Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Jessica Underberg
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,
E-Mail: Jessica.Underberg@lra-nordsachsen.de

Taucha, Bad Düben und Eilenburg-Ost:

Antje Lungershausen / Stefanie Staab
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6107,
E-Mail: Antje.Lungershausen@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreieheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügel, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de



**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Vorausgesetzt wird, dass die Bewerberin/der Bewerber über

- einen ingenieurwissenschaftlichen Abschluss in der Fachrichtung Bauingenieurwesen einer Universität bzw. Hochschule verfügt und
- Kenntnisse und eine mindestens fünfjährige Erfahrung in der Betriebswirtschaftslehre im Bereich Investition und Finanzierung, internes und externes Rechnungswesen nachweist und
- eine mindestens fünfjährige Leitungserfahrung verfügt und diese nachweist.

Erwartet werden der Nachweis von

- Erfahrungen im Fachplanungsrecht (u. a. Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Bundesfernstraßengesetz, Sächsisches Wassergesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz) einschließlich der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange sowie Erfahrungen im Vergaberecht und
- Erfahrungen auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung bzw. der Landes- oder Bundesverwaltung und
- Fähigkeiten und Erfahrungen, fachgebietsfremde Aufgaben selbst zu erfüllen und fachgebietsfremde Sachgebiete federführend zu leiten und
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Gremien kommunaler Gesellschaften, Beteiligungen und Zweckverbänden

Gesucht wird eine einsatz- und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die es vermag, mit dem Oberbürgermeister, dem Stadtrat und den Amtsleitern vertrauensvoll, loyal und innovativ zusammenzuarbeiten.

Der/dem Ersten Beigeordneten wird die Dezernatsleitung mit folgendem Geschäftskreis zugeordnet:

- Dezernat II mit einem Aufwandsvolumen von ca. 7,5 Mio. Euro und einem Investitionsvolumen von ca. 9 Mio. Euro und den Geschäftskreisen
 - o Hochbau
 - o Gebäude- und Anlagenunterhaltung
 - o Tiefbau mit Straßen- und Ingenieurbau und Wasserbau
 - o Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen
 - o Schulen, Kinder und Jugend
 - o Aufgaben im Rahmen des Sächsischen Schulgesetzes und des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes einschließlich Schul- und Kindertagesstättenentwicklungsplanung
 - o Betreuung, Bewirtschaftung, Instandhaltung und Sanierung aller städtischen schulischen Einrichtungen sowie Jugendklubs
- Ordnungsamt mit den Geschäftskreisen:
 - o Ordnungswesen
 - o Gewerbewesen
 - o Straßen- und Straßenverkehrsrecht
 - o Zivil- und Katastrophenschutz, Feuerwehr
 - o Personenstands- und Einwohnermeldewesen
 - o Sport, Vereine und Freizeit
 - o Verwaltung der gemeindlichen Sporteinrichtung
 - o allgemeine Sozialangelegenheiten

- Technischer Service
- Mitwirkung bei der Organisation der Schülerbeförderung und des ÖPNV einschließlich Planung eines innerstädtischen Nahverkehrs

Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz

Die Große Kreisstadt Schkeuditz mit ihren 9 Ortsteilen liegt zwischen den Oberzentren Leipzig und Halle. Schkeuditz ist Mittelzentrum und ein bedeutender Wirtschaftsstandort im Landkreis Nordsachsen. Der Flughafen Leipzig/Halle, DHL sowie namhafte mittelständische und Großunternehmen und über 1.500 Gewerbetreibende, Handwerker und Händler haben hier ihren Sitz. Zwei Autobahnen, drei Bundesstraßen, Straßen- und S-Bahn sowie eine ICE-Strecke erschließen das Stadtgebiet.

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Stadt Schkeuditz mit über 18.200 Einwohnern und einer Fläche von ca. 80 km² ist die Stelle der/des

Ersten Beigeordneten (m/w/d)
mit der Amtsbezeichnung Bürgermeister

zum 1. Dezember 2021 zu besetzen.

Die Wahl erfolgt durch den Stadtrat. Die Ernennung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als kommunale Wahlbeamtin/kommunaler Wahlbeamter auf Zeit. Die Amtszeit beträgt 7 Jahre. Die Stelle wird mit A 15 besoldet und darüber hinaus wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Die Änderung des Geschäftskreises bleibt dem Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat ausdrücklich vorbehalten.

Die Bewerberin/der Bewerber muss die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen und die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen.

Es wird gewünscht, dass die/der Beigeordnete ihren/seinen Wohnsitz im Gebiet der Stadt Schkeuditz nimmt.

Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Nachweis über vorhandene Qualifikationen und Erfahrungen in Form von Zeugnissen, Arbeitszeugnisse bzw. Beurteilungen, Fortbildungsnachweise oder andere geeignete Nachweise) sind bis zum 16. Juli 2021 gekennzeichnet mit der Aufschrift „Bewerbung Erste Beigeordnete/Erster Beigeordneter“ zu richten an: Große Kreisstadt Schkeuditz, Oberbürgermeister Rayk Bergner, Postfach 11 44, 04431 Schkeuditz.

Hinweise: Wir bitten um Verständnis, dass die Bewerbungsunterlagen ohne ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesandt werden können und aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet werden. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Fragen steht Ihnen der Oberbürgermeister unter der Telefonnummer 034204/88131 gern zur Verfügung.

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der automatisierten Verarbeitung, Speicherung sowie der Übermittlung Ihrer im Rahmen des Personalauswahlverfahrens erhobenen Daten auch an den Stadtrat der Stadt Schkeuditz einverstanden. Weitere Informationen zu der Datenerhebung, zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Homepage.

Schkeuditz, den 11. Juni 2021

Bergner
Oberbürgermeister

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)

Bekanntgabe des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Beschluss Nr. 05/2021 vom 24.06.2021

Die Verbandsversammlung beschließt:

- I. Auf der Grundlage des Berichtes über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2020 – erarbeitet von der Dr. Plöger Corporate Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig vom 4. Juni 2021 – wird der Jahresabschluss des Zweckverbandes DERAWA wie folgt festgestellt:

1.	Bilanzsumme	42.858.066,97 EUR
1.1.	davon entfallen auf die Aktivseite	
	- Anlagevermögen	36.586.431,17 EUR
	- Umlaufvermögen	6.271.194,68 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	441,12 EUR
1.2.	davon entfallen auf die Passivseite	
	- Eigenkapital	35.289.368,32 EUR
	- Sonderposten	2.080.924,43 EUR
	- Empfangene Ertragszuschüsse	3.787.262,83 EUR
	- Rückstellungen	172.197,95 EUR
	- Verbindlichkeiten	1.528.313,44 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
2.	Jahresgewinn	
2.1.	Summe der Erträge	6.176.216,65 EUR
2.2.	Summe der Aufwendungen	5.653.282,68 EUR

- II. Das Jahresergebnis von 522.933,97 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- III. Die Dr. Plöger Corporate Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS An den DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesell-

schaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Nr. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu **keinen Einwendungen** gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prü-

fungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 4. Juni 2021

dr. plöger corporate Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hubertus Plöger
Wirtschaftsprüfer“

IV. Die örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO zum Jahresabschluss zum Jahresabschluss 2020 des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung wurde von Dr. Plöger Consulting, Dr. Hubertus Plöger, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater vorgenommen und der Schlussbericht zum 08.06.2021 erstellt. Es gab keine Beanstandungen.

Beschluss Nr. 06/2021 vom 24.06.2021

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2020 die Entlastung.

24.06.2021

gez. Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Hinweis: Jahresabschluss und Lagebericht 2020 liegen vom 05.07.2021 bis einschließlich 13.07.2021 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Straße 80, 04509 Delitzsch, öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr für jedermann möglich.

Zweckvereinbarung Integrierte Regionalleitstelle

Gemeinsamer Ausschuss der Zweckvereinbarung Integrierte Regionalleitstelle

Der gemeinsame Ausschuss der Zweckvereinbarung Integrierte Regionalleitstelle zwischen dem Landkreis Nordsachsen, dem Landkreis Leipzig und der Stadt Leipzig tagt am 19.07., 10:00 Uhr, im Neuen Rathaus der Stadt Leipzig im Festsaal.

Tagesordnung der 16. Sitzung:

- Protokollkontrolle
- Wahl des/r Protokollführenden
- Sachstand Leitstelle 2025
- Statusbericht IRLS Leipzig
- Abstimmung zu weiteren Terminen des gemeinsamen Ausschusses
- nicht öffentliche Beratungsinhalte

Kultur und Schulen

Sommerferienlager im Schullandheim Reibitz

In den Sommerferien sind im Schullandheim folgende Ferienlager geplant:

Woche vom 09. bis 13.08.2021 „Natur-und Survivalcamp“

- die Natur spielerisch und mit allen Sinnen erfahren
- Übernachtung im Zelt (ISO-Matte und Schlafsack bitte mitbringen)
- Durchführung des Camps in Zusammenarbeit mit einer Wildnispädagogin
- für Kinder von 8 bis 13 Jahren
- Kosten: 160,00 €

Woche vom 16. bis 20.08.2021 „ Fahrrad-Camp“

- tägliche Ausflüge mit dem Fahrrad
- Voraussetzung: eigenes Fahrrad, Fahrradhelm, Nachweis der Tauglichkeit des Fahrens im öffentlichen Straßenverkehr
- eine erlebnisreiche Woche auf zwei Rädern
- für Kinder von 10 bis 13 Jahren
- Kosten: 180,00 €

Schriftliche Anmeldung : Schullandheim Reibitz
Am Schullandheim 1
04509 Reibitz

oder per Mail : schullandheim-reibitz@lra-nordsachsen.de

unter vollständiger Angabe der Kontaktdaten

Tel.: 03421 7587270

Sommerferienprojekte der LKJ Sachsen e.V. für Kinder und Jugendliche

Endlich wieder wegfahren, neue Eindrücke gewinnen und mit anderen Kindern und Jugendlichen eine schöne Zeit erleben: Zwei Ferienangebote der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ Sachsen) laden Kinder und Jugendliche zur Teilnahme ein.

Sommerwerkstatt für Kinder in Zethau/Erzgebirge

In der Sommerwerkstatt vom 23. bis 27. August mit dem Thema „Wundertüte Leben“ können sich Kinder von 8 bis 12 Jahren in zwei Kreativworkshops ausprobieren und ihrer Fantasie freien Lauf lassen. Bei Bewegungstheater und Rollenspielen oder kreativem Objekt-Bau mit Naturmaterialien ist für jedes Kind mit Sicherheit etwas Passendes dabei. Neben den Workshops kommen Spiel, Spaß und Sport auch nicht zu kurz, denn die grüne Umgebung der Grünen Schule Grenzenlos in Zethau/Erzgebirge bietet ein großes Außengelände mit einer Wiese und direkt vor der Tür einen Abenteuerspielplatz. Ein Filmabend, gemeinsame Spiele und eine aufregende Kinderparty werden auch nicht fehlen. Höhepunkt ist eine öffentliche Abschlusspräsentation der Workshopergebnisse.

Sommerwerkstatt für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren in der Bretagne

Vom 26. Juli bis 6. August lädt der bretonische Verband der Jugendzentren, die Fédération des MJC Bretagne zur 25. Trilateralen Sommerwerkstatt polnische, französische und deutsche Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren nach Frankreich ein. Junge Menschen nehmen an kreativen und künstlerischen Workshops teil, lernen sich, andere Kulturen und Sprachen bei Ausflügen ans Meer, Länder- und Grillabenden und am Lagerfeuer kennen. Gemeinsam wird eine öffentliche Präsentation der Workshop-Ergebnisse organisiert. Wer an Theater, Tanz, Musik oder einem Kunstworkshop interessiert ist und seine sprachlichen Kenntnisse mit viel Spaß erweitern will, ist hier genau richtig!

Kontakt: Agnes Nguyen | 0341 583 14 666 | [nguyen\[at\]lkj-sachsen.de](mailto:nguyen[at]lkj-sachsen.de)

Teilnahmebeiträge:

Sommerwerkstatt Zethau: Teilnahmebeitrag: 155 Euro mit Übernachtung, Verpflegung und Workshops / 115 Euro ohne Übernachtung mit Verpflegung und Workshops (Ermäßigung ist auf Anfrage möglich)
Trilaterale Sommerwerkstatt: 240,- Euro

Sommerferienprogramm in der Kleinen Galerie Torgau

Es ist wieder so weit, bald startet der Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ mit seinen Ferienmittwochen in der Kleinen Galerie in der Pfarrstraße 3 in Torgau.

Begonnen wird am 28. Juli 2021 unter der Überschrift „Ich sticke ...“ mit Edelgard Sänglerlaub aus Krostitz. Eine Woche später, am 04. August, wird Carmen Forke aus Oschatz gemeinsam mit den Teilnehmern töpfern. Am 11. August können unter Anleitung von Gisela Bischoff aus Trossin Ytongplastiken erstellt werden und am darauffolgenden Mittwoch, dem 18. August, bietet Torsten Freche aus Polbitz einen Specksteinkurs. Am 25. August geben Johanna und Frank Rolle aus Wohlau Einblicke in das Leben der Renaissance mit Mode, Tanz und Sitten und zum Abschluss, am 1. September bemalt Brigitte Bussenius aus Schildau mit den kleinen Künstlern Steine. Die jeweiligen Arbeiten können natürlich mit nach Hause genommen werden.

Die Kurse am Vormittag finden von 10 bis 12 Uhr und die Kurse am Nachmittag von 13 bis 15 Uhr statt. Die Angebote richten sich nicht nur an Kinder und Jugendliche, sondern an die ganze Familie. Ein Kurs kostet zwölf Euro, Mitglieder des Vereins zahlen zehn Euro. Aufgrund begrenzter Platzkapazität sind für beide Termine Voranmeldungen unter 03421 713583 oder direkt in der Kleinen Galerie nötig.

Verschiedenes

„Wilde Waldgeheimnisse“ locken in Naturpark Dübener Heide

Der Naturpark I Verein Dübener Heide e. V. lädt große und kleine Entdecker am 4. Juli 2021 in den Heidewald ein. Dieser Juli-Heidesonntag steht unter dem Motto „Wilde Waldgeheimnisse“. Geplant sind drei geführte Touren, die die Teilnehmenden auf unterschiedliche Art und Weise in die Geheimnisse des Waldes einführen sollen.

Los geht es um 9.30 Uhr mit Wildnispädagogin Angela Richter alias „Wilde Linde“. Die Wildnispädagogin aus Eilenburg entführt ihre Gäste zum „Waldfühlen“ in den Bruchwald bei Laußig. Treffpunkt für die ca. 2,5-stündige Walderlebnistour ist der Parkplatz der Gaststätte „Heideschänke“ in Laußig. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Voranmeldung per E-Mail an info@wildelinde.de erforderlich.

Am Nachmittag kann der Stadtwald von Bad Schmiedeberg entweder bei einem Waldbad oder bei einem unterhaltsamen Waldspaziergang erkundet werden. Von 13 bis 16 Uhr lehrt Waldbader Nico Fliegner den Teilnehmenden, den Wald mit allen Sinnen wahrzunehmen. Das Angebot ist für die ganze Familie geeignet. Eine Voranmeldung per E-Mail an info@waldbader.de oder telefonisch unter 0171 1902866 ist erforderlich, da die Teilnehmerzahl auf 10 Personen begrenzt ist. Festes Schuhwerk, dem Wetter angepasste Kleidung und die Mitnahme eines Getränks sind empfehlenswert.

Die „Heidemarie“ alias Heike Nyari lädt um 14 Uhr zu einem unterhaltsamen Waldspaziergang unter dem Titel „Faszination Stadtwald“ ein. Sie kennt sich aus und weiß allerlei spannende Geschichten auf kurzweilige Art zum Wald und den Bäumen, dem Baumtheater, Kuhteich und Walkmühle zu erzählen. Der Treffpunkt für die ca. zweistündige Tour ist der Waldparkplatz Moschwig. Auch für diese Tour ist eine Voranmeldung aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl nötig. Anmeldungen bitte direkt an Heike Nyari unter E-Mail heike.nyari@t-online.de oder Telefon 034243 – 50500.

Die nächsten Blutspendetermine im Juli 2021 sind:



Datum	Spendeort	Urzeit
Fr 02.07.2021	Beilrode Feuerwehrgerätehaus, Bahnhofstr. 19	15:00 - 18:00
Mi 14.07.2021	Torgau Arbeit und Bildung e.V., Süptitzer Weg 51	14:30 - 18:30
Mo 26.07.2021	Delitzsch Bürgerhaus, Securiusstr. 34	15:00 - 19:00
Di 27.07.2021	Dommitzsch Mehrgenerationenhaus, Leipziger Str. 75	15:00 - 18:30